

Wachsender Druck auf die Beratungspflicht

donum vitae macht sich für den Paragraphen 218 stark

Das Thema Lebensschutz spielt bisher im Wahlkampf keine große Rolle. Dabei scheint gerade in diesem Bereich einiges in Bewegung zu geraten. Nicht von ungefähr macht sich der von katholischen Laien getragene Verein donum vitae für den Paragraphen 218 stark, der zunehmend unter Druck steht.

Von Michael Winter

Es war eine Nachricht, die zunächst kaum Beachtung gefunden hat: Bereits im Mai sprach sich der baden-württembergische Landesverband des von katholischen Laien gegründeten Vereins donum vitae in einer Stellungnahme für die Beibehaltung des geltenden Paragraphen 218 im Strafgesetzbuch aus. Nach Auffassung von donum vitae trägt dieser Paragraph in seiner seit 1995 geltenden Form der Tatsache Rechnung, dass es bei einem Schwangerschaftsabbruch „immer um zwei Menschenleben“ geht: das der schwangeren Frau und das des ungeborenen Kindes. Aus diesem Grund gilt ein Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich als rechtswidrig. Allerdings sieht der Gesetzgeber von einer Strafe ab, wenn sich die schwangere Frau im Vorfeld beraten lässt.

Auf den ersten Blick mag es verwundern, dass donum vitae als Träger von bundesweit mehr als 200 Stellen der Schwangerenkonfliktberatung, in dieser Form Stellung bezieht. Aber das geschieht nicht ohne Grund. Denn die geltende Gesetzgebung steht unter Druck. Gitta Grimm, die ehrenamtliche Landesvorsitzende von donum vitae Baden-Württemberg, verweist darauf, dass beispielsweise die Organisation „Pro Familia“, das Jahr 2021 zum „Kampagnenjahr“ für die

Streichung des Paragraphen 218 erklärt hat. Das Wort „Mutter“ komme in den entsprechenden Texten von „Pro Familia“ ebenso wenig vor wie der Begriff „ungeborenes Leben“, so Gitta Grimm. Es sei ausschließlich von der „Frau“ die Rede. „Das ist zwar wichtig. Aber genau deshalb hat ja der Gesetzgeber damals den Paragraphen mit der Beratungsregelung so formuliert, dass der Fokus auf dem ungeborenen Leben bleibt, gleichzeitig aber auch die Würde und Selbstbestimmung der Frau geschützt wird.“ Von Organisationen wie „Pro Familia“, werde aber ebenso wie von den Parteien des linken Spektrums im Bundestag längerfristig auf ein Ende der Beratungspflicht hingearbeitet, so Gitta Grimm. „Je nach Wahlausgang könnte ein entsprechender Gesetzesentwurf kommen.“

Bei donum vitae wird dagegen die Beratungspflicht gerade nicht als Gängelung, sondern als eine Form der Wertschätzung für Frauen in einem Schwangerschaftskonflikt gesehen. „Sie bietet ihnen die Gelegenheit, ihre Situation in aller Ruhe und ohne familiären Druck mithilfe einer professionellen Begleitung anzuschauen“, so Gitta Grimm. „Das ist zwar verpflichtend. Aber irgendjemand muss ja auch noch die Position des ungeborenen Lebens einnehmen.“ Die deutsche Gesetzgebung sei weltweit „einzigartig“.

Die Stimme der Bischöfe ist nicht vernehmbar. Was einfach daran liegt, dass die katholische Kirche in Deutschland dereinst aus der staatlichen Schwangerenkonfliktberatung ausgestiegen ist. Denn diese ist mit der Ausstellung eines Scheines verbunden, der wiederum den Zugang zu einer straffreien Abtreibung ermöglicht. „Die Kirche kann sich in die jetzige Diskussion offiziell nicht einschalten“, stellt Gitta Grimm fest. „Sie müsste ja sonst ein Gesetz verteidigen, bei dem sie nicht mitmacht.“